

Merkblatt

für die Benützung der Bürgerhalle und des Innenhofes (Höfli)
des Rathauses für private Apéros

Bestellung/Reservation	Die Reservation erfolgt über die Stadtkanzlei, Kirchplatz 26, 4800 Zofingen, Telefon 062 745 71 10. Eine definitive Zusage erfolgt frühestens vier Monate vor dem geplanten Datum.
Sperrzeiten	Die Räume werden an Sonntagen generell und während Abstimmungswochenenden auch samstags nicht vermietet. Zudem bestehen Einschränkungen je nach den anderweitigen Belegungen.
Infrastruktur	Da es sich um ein historisches Gebäude handelt, entsprechen insbesondere die sanitärischen Anlagen zurzeit nicht dem heute üblichen Standard.
Öffnung der Räume	Das Öffnen und Schliessen ist Sache des Benutzers. Die Belegung des Lokals ist auf 4 Stunden beschränkt (inkl. Anlieferungen, Einrichten und Aufräumen). Die Räume sind so zu verlassen, wie sie angetreten wurden. Die Benützung des Lokals (inkl. Aufräumen durch die Mieter) ist längstens bis 21.00 Uhr erlaubt.
Schlüssel und Einrichten der Räume	Der Schlüssel kann nach Absprache bei der Stadtkanzlei abgeholt werden und muss spätestens bis am Mittag des folgenden Arbeitstages retourniert werden. Die Lokalitäten können frühestens 2 Stunden vor dem Anlass entsprechend eingerichtet werden. – Während den Vorbereitungsarbeiten ist Rücksicht auf andere Benützer des Rathauses zu nehmen.
Anlieferungen	Anlieferungen von Partyservice und/oder Getränkelieferanten müssen ausdrücklich an die Adresse „Rathausgasse 4“ (Eingang bei Justizia) erfolgen und von den Mietern direkt innerhalb ihrer Benützungsdauer entgegengenommen werden. Allfällige Retouren müssen vom Lokalmieter selber vorgenommen (Partyplatten, Leergut, usw.) werden.
Ordnung	Nach der Veranstaltung sind die Bürgerhalle bzw. das Höfli und die Toiletten aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen. Der Kehrriech ist auf eigene Kosten zu entsorgen.
Parkplätze	Das Parkieren vor dem Rathaus ist nicht erlaubt. Es sind die Parkplätze in der Altstadt oder im Altstadt-Parking beim Bahnhof zu benützen. Der Platz vor dem Rathaus ist lediglich für das Ein- und Aussteigenlassen der Gäste oder für die Anlieferung (Güterumschlag) vorgesehen.
Benützungsgebühr	Die Benützungsgebühr beträgt CHF 200.-; diese wird nach dem Anlass in Rechnung gestellt.
Fragen/Auskunft	Für Auskünfte oder Fragen steht der Stadtweibel Tom Eichenberger (Telefon 062 745 73 45 oder Natel 079 471 22 41) zur Verfügung.